
Anlage II zur Flugplatzbenutzungsordnung

Feuerlöschordnung

I. Allgemeines

Jeder Benutzer und Besucher des Landeplatzes ist mit seinem Verhalten für die Feuersicherheit verantwortlich. Die Sicherheitsvorschriften sind zu beachten und genau einzuhalten.

Um ein schnelles und richtiges Handeln bei Ausbruch eines Brandes zu garantieren, ist die Kenntnis der Feuerlöschordnung unbedingt erforderlich.

Dem Flugplatzpersonal müssen die Standorte der Feuerlöschgeräte bekannt sein.

Grundsätzlich: Vorbeugen ist die beste Brandbekämpfung.

1. Im Brandfall ist zu verständigen: siehe Alarmplan.
2. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung. Bei Brandausbruch sind mit den am Platz vorhandenen Feuerlöschern Entstehungsbrände zu bekämpfen. Im Hangar befinden sich seitlich an der Durchgangstür und des Tores Handfeuerlöschgeräte.
3. Zeigt sich, dass der Entstehungsbrand mit den auf dem Platz vorhandenen Mitteln nicht ausreichend bekämpft werden kann, ist die Feuerwehr zu alarmieren. (siehe Alarmplan)

II. Bei Brandbekämpfung ist zu beachten:

1. Flugunfall ohne Feuer

- Pilot/Besatzung retten.
- Feuerlöschgerät am Flugzeug einsatzbereit halten.
- Zündung im Flugzeug ausschalten.
- Batterie nach Möglichkeit abklemmen.
- Treibstoffhahn schließen.

Achtung!

- Bei undichtem Treibstofftank jegliche Zündquelle fernhalten
- Am Unfallort striktes Rauchverbot.
- Unfallort gegen Zuschauer und Unbefugte absichern, Polizei verständigen.

2. Flugunfall mit Feuer

- Mit Feuerlöschern einen Weg zur Pilotenkanzel bahnen.
- Diesen Weg offenhalten zur Rettung der Besatzung/Passagiere.
- Erst nach Rettung der Menschen das Feuer weiter bekämpfen.
- Das Feuer vom Flugzeug wegdrängen.

- *Achtung!* Rückzündungsgefahr!

Beachten Sie in allen Fällen: Vorhandene Löschmittel nicht sinnlos auf das brennende Flugzeug spritzen!

3. Normale Brandbekämpfung

- a) Feststellen, ob Menschen in Gefahr sind; ggf. vordringlich retten.
- b) Brennende Menschen nicht weglaufen lassen. Feuer durch Überwerfen von Decken u.ä. oder durch Wälzen am Boden ersticken. Sofort einer ärztlichen Betreuung zuführen.
- c) Niemals in Flammen oder Rauch spritzen, sondern auf den brennenden Gegenstand.
- d) Stets von unten nach oben und von außen nach innen löschen.
- e) So dicht wie möglich bei den Löscharbeiten an das Feuer herangehen.

III. Feuerverhütungsvorschriften

Es ist besser, Brände zu verhüten, als zu bekämpfen!

Es ist verboten: Rauchen und Umgang mit offenem Feuer:

- auf dem Vorfeld, (direkt vorm Hallentor)
- auf den Abstellplätzen und in der Flugzeughalle,
- an den Tankeinrichtungen, Betriebsmittellager
- in den Werkstätten und Garagen.

Zur Brandverhütung gehört:

- a) Nach Betriebsschluss: Löschen von Feuerstellen und Abschalten sämtlicher Elektrogeräte.
- b) Bereithalten von Feuerlöschern:
 - beim Tanken und Anlassen von Flugzeugen,
 - bei Schweißarbeiten.

-
- c) Sicherung von Druckgasflaschen gegen Umfallen sowie Schutz vor Wärme und Sonnenstrahlen.
 - d) Gefäße mit feuergefährlicher Flüssigkeit stets dicht verschließen.
 - e) Ölige Putzlappen und Putzwolle nur in abdeckbaren Blechbehältern und nicht in Räumen mit leichtbrennbaren Decken und Fußböden aufbewahren.
 - f) Keine glimmenden Streichhölzer wegwerfen, Rasenbrandgefahr.
 - g) Brennbare Flüssigkeiten nicht zum Reinigen benutzen.
 - h) Fässer und Kanister mit brennbarer Flüssigkeit nicht in Räume, welche zum Aufenthalt für Menschen bestimmt sind, auch nur vorübergehend, aufbewahren.
 - i) Rauchen nur an den gekennzeichneten und gesicherten Plätzen.

IV. Feuerlösch- und Rettungsmittel

- Nur für Brandbekämpfung verwenden.
- So aufbewahren, dass sie stets sofort einsatzbereit sind.
- Unbefugtes Benutzen verhindern.
- Alle Geräte und Werkzeuge regelmäßig überprüfen.

Werkzeuge aus dem Rettungskasten sind nur für Rettungszwecke zu benutzen.

Auf dem Flugplatz wird mindestens folgende technische Grundausstattung vorgehalten:

- zwei Handfeuerlöscher mit je 9 Löschmitteleinheiten (DIN EN 3) für jedermann gut erkennbar und frei zugänglich beim Aufgang Betriebsleitung (Treppe zum Turm) neben der Tankstelle,
- zwei Handfeuerlöscher mit je 15 Löschmitteleinheiten (DIN EN 3) für Betriebsangehörige des Flugplatzes zugänglich,
- Material für Erste-Hilfe für Betriebsangehörige des Flugplatzes zugänglich,
- Werkzeuge für Betriebsangehörige des Flugplatzes zugänglich.

Die technische Grundausstattung befindet sich im Übrigen im Rettungsfahrzeug in der Flugzeughalle (Opel) des Fliegerklubs, das für Betriebsangehörige des Flugplatzes frei zugänglich ist.

Anlage

Alarmplan

Alarmplan

Telefonnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst		Tel.: 112
Notruf Polizei		Tel.: 110
Örtliches Krankenhaus/Bereitschaftsdienst im Klinikum Obergöltzsch, Stiftstr. 10, Rodewisch		Tel.: 116 117
Örtliche Polizeidienststelle Revier Auerbach - Klingenthal, Schulstr. 3, Auerbach		Tel.: 03744/255-0
Geschäftsführung Flugplatzgesellschaft Auerbach:		
	Stefan Witte	Tel.: 0172/8158784
1. Vorsitzender Fliegerklub Auerbach:	Frank Hackl	Tel.: 0179/6451532
2. Vorsitzender Fliegerklub Auerbach:	Dirk Grubbe	Tel.: 0171/1275234
Bei ELT-Fehlalarm:		
Deutsche Flugsicherung NL Leipzig		Tel.: 0341/46670
Deutsche Flugsicherung NL Dresden		Tel.: 0351/88250
SAR-Leitstelle Münster (auch ELT-Fehlalarm)		Tel.: 0251/135-757
Landesdirektion Sachsen, Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt		
		Tel.: 0351/825-0, 8253600
Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung		Tel.: 0531/35480

Stand: 10.02.2026